



Beschluss des SPD-Parteivorstands am 15.03.2021

1 **Stärkung der Integrität unserer parlamentarischen Demokratie**

2 **Bürgerinnen und Bürger müssen sich zu jeder Zeit darauf verlassen können, dass es ihre**
3 **Interessen sind, die von gewählten Volksvertreter*innen vertreten werden. Dieses Vertrauen ist**
4 **unerlässlich für die Integrität unserer parlamentarischen Demokratie. Viele Abgeordnete des**
5 **Deutschen Bundestags nehmen ihr Mandat dementsprechend mit großer Verantwortung und**
6 **Transparenz wahr. Allerdings scheint es in manchen Fraktionen ein systematisches „Versilbern“**
7 **des auf Zeit verliehenen Mandats zu geben. Damit bringen sie nicht nur den Deutschen**
8 **Bundestag in Misskredit. Bezahlte Lobbyarbeit von Abgeordneten und ausschweifende**
9 **Nebeneinkünfte gefährden unsere Demokratie.**

10 **Damit muss endlich Schluss sein!**

11 Mit einem Maßnahmenpaket wollen wir die Integrität der parlamentarischen Arbeit des
12 Deutschen Bundestags stärken. Dafür schärfen wir die Strafandrohung der Bestechlichkeit und
13 Bestechung von Abgeordneten. Wir sorgen für strengere Regelungen für Nebenverdienste von
14 Parlamentarier*innen. Die Einwirkungen von Lobbyverbänden auf Gesetzgebungsverfahren
15 machen wir öffentlich und stärken die Informationsfreiheit. Bei der Parteienfinanzierung durch
16 Spenden und Sponsoring werden wir die Transparenz deutlich erhöhen.

17 Im Einzelnen fordern wir:

- 18 • **Abgeordnetenbestechung- und -bestechlichkeit zum Verbrechen hochstufen:** Abgeordnete,
19 deren Parlamentsarbeit käuflich ist, sollen künftig mit einer Mindeststrafe von einem Jahr
20 bestraft werden. Damit wollen wir den erheblichen Schaden, den sie unserer Demokratie
21 zufügen, härter sanktionieren. Dafür passen wir § 108e des Strafgesetzbuchs entsprechend
22 an.
- 23 • **Verbot bezahlter Lobbytätigkeiten:** Abgeordnete sollen keine bezahlte Lobbyarbeit mehr als
24 Nebentätigkeit zu ihrem Mandat ausüben dürfen. Damit wollen wir sie auch vor
25 unvermeidbaren Interessenskollisionen schützen und den Ruch der mittelbaren Käuflichkeit
26 durch solche Tätigkeit unterbinden.
- 27 • **Lobbyregister durchgesetzt – aber „exekutiver Fußabdruck“ nötig:** Wir haben ein
28 verpflichtendes Lobbyregister durchgesetzt. Erstmals wird transparent gemacht, welche
29 Interessenvertretungen mit welchem Budget für wen tätig sind. Zusätzlich wollen wir einen
30 „exekutiven Fußabdruck“: Damit wird bei Gesetzgebungsvorhaben offengelegt, welche
31 Treffen von Lobbyisten mit Vertreter*innen von Bundesministerien es gegeben hat und
32 welche Stellungnahmen oder Forderungspapiere in diesem Zusammenhang entstanden
33 sind.

- 34 • **Mehr Transparenz und kostenfreier Zugang zu öffentlichen Informationen:** Wir wollen
35 insgesamt die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen. Daten der öffentlichen
36 Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich zur Verfügung stehen, wenn keine
37 gewichtigen Gründe dagegensprechen. Dafür entwickeln wir das Informationsfreiheitsrecht
38 zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht fort. Offene Daten (Open Data) sollen
39 kostenfrei bereitgestellt werden. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
40 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.
- 41 • **Vollständige Transparenz der Einkommen aus Nebentätigkeiten:** Abgeordnete sollen künftig
42 ihre Nebeneinkünfte betragsgenau (auf Euro und Cent) angeben. Damit ersetzen wir das
43 bisherige 10-Stufen Modell.
- 44 • **Transparenz über zeitlichen Umfang von Nebentätigkeiten:** Das Abgeordnetengesetz
45 bestimmt, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der MdB-Tätigkeit stehen muss
46 (§ 44a). Um dies überprüfen zu können, muss künftig angegeben werden, wie viele Stunden
47 Nebentätigkeiten in Anspruch nehmen.
- 48 • **Veröffentlichung von Aktienoptionen:** Abgeordnete sollen künftig auch den Besitz von
49 Aktienoptionen anzeigen müssen. Das gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen (noch)
50 keinen bezifferbaren Wert haben.
- 51 • **Veröffentlichung von Unternehmensbeteiligungen und Einkünften aus**
52 **Unternehmensbeteiligungen:** Abgeordnete sollen Unternehmensbeteiligungen bei Kapital-
53 und Personengesellschaften künftig bereits bei 5 Prozent der Stimmrechte anzeigen
54 müssen. Bislang gilt die Anzeigepflicht erst ab 25 Prozent. Zudem müssen künftig auch
55 Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen (z.B. Dividenden) grundsätzlich angezeigt
56 werden.
- 57 • **Keine Annahme von Spenden mehr durch Abgeordnete:** Für SPD-Mandatsträger*innen gilt
58 bereits gemäß der internen Verhaltensregeln und der Finanzordnung der SPD, dass sie keine
59 persönlichen Spenden annehmen dürfen. Wir wollen, dass diese Selbstverpflichtung zur
60 generellen Regel gemacht wird. Jede Spende soll somit direkt an die jeweilige Partei
61 weitergeleitet werden müssen, um gemäß den Vorgaben des Parteiengesetzes verbucht und
62 ggf. veröffentlicht zu werden.
- 63 • **Jährliche Höchstgrenze für Spenden und mehr Transparenz beim Sponsoring:** Für
64 Parteispenden soll künftig eine jährliche Höchstgrenze von 100.000 Euro pro Spender gelten.
65 Die Veröffentlichungspflicht von Parteispenden soll von 10.000 Euro auf 2.000 Euro gesenkt
66 werden; die Grenze für die Ad-hoc-Veröffentlichungen von 50.000 Euro auf 25.000 Euro.
67 Zudem wollen wir Sponsoring im Parteiengesetz regeln: Die Einnahmen daraus sollen im
68 Rechenschaftsbericht der Parteien als Einnahme gesondert veröffentlicht werden.
- 69 • **Parteiwerbung durch Parteifremde wie Parteispende behandeln:** So genannte
70 Parallelaktionen, also Wahlkampfhilfe etwa durch Vereine durch kostspielige
71 Anzeigeschaltungen, sollen wie eine Parteispende behandelt werden und in den
72 Rechenschaftsberichten der begünstigten Parteien aufgeführt werden. Zudem sollen sich
73 die gesetzlichen Regeln zur Parteienfinanzierung zukünftig auch auf kommunale

74 Wählergemeinschaften erstrecken, um hinsichtlich ihrer Finanzierungsquellen ebenso
75 Transparenz herzustellen.

- 76 • **Bessere Ausstattung der Kontrollbehörde:** Damit die von uns geforderten besseren
77 Transparenzanforderungen des Parteiengesetzes in der Praxis durchgesetzt werden können,
78 muss der Bundestagspräsident als die zuständige Kontrollbehörde, finanziell und personell
79 besser ausgestattet werden.